

Katholische Kirche in der DDR zwischen Staat und Gesellschaft

Beschäftigte man sich in westlichen Publikationen mit der katholischen Kirche in der DDR, so geschah das bisher fast ausschließlich unter dem Aspekt ihres Verhältnisses zum Staat. Die Autoren folgten mit dieser Sichtweise dem Willen der kirchlichen Verantwortungsträger in der DDR, und so spielen in den meisten Darstellungen und Analysen der bischöflichen Handlungsmotive innerkirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen offiziell kaum eine Rolle. Nun soll keinesfalls bezweifelt werden, daß das Verhältnis von Kirche und Staat den entscheidenden Rahmen für die kirchlichen Handlungsmöglichkeiten bildete; alles läßt sich jedoch mit Hilfe dieses Interpretationsmusters nicht erklären.

Denn seit Mitte der 60er Jahre sah sich die katholische Kirche in der DDR nicht mehr nur einem Staat gegenüber, mit dessen Hilfe eine Partei ihren weltanschaulichen Absolutheitsanspruch durchzusetzen versuchte, sondern sie war jetzt gleichzeitig gezwungen, sich mit der Forderung nach mehr Mitbestimmung in den eigenen Reihen, nach einer Änderung ihres kirchenpolitischen Kurses und mit der unaufhaltsamen Säkularisierung der DDR-Gesellschaft auseinanderzusetzen. Diese Trends aber sind ursächlich nicht mit dem Staat, mit seinem politischen System verknüpft, sondern sind in erster Linie Ausfluß einer unaufhaltsamen *gesellschaftlichen* Entwicklung Gesamteuropas – mittlerweile der Welt –, deren Wurzeln in Aufklärung und Französischer Revolution liegen und die mit den jeweils nur einen Teilaspekt dieses Prozesses beschreibenden Begriffen Individualisierung, Liberalisierung, Industrialisierung und Säkularisierung gefaßt werden kann.

Papst Johannes XXIII. reagierte auf diese Entwicklung mit der Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die dort u. a. in der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ formulierten Gedanken wurden wiederum von einer kleinen aktiven Minderheit der DDR-Katholiken aufgegriffen. Forderungen nach mehr Demokratie in der Kirche, nach Transparenz und Information, Mitverantwortung und letztlich nach einer Änderung des kirchenpolitischen Kurses wurden auf der von Bischof Otto Spülbeck ins Leben gerufenen Meißener Diözesansynode (1969–1971) erhoben, worauf Spülbecks als konservativ geltende Mitbrüder unter Führung von Kardinal Alfred Bengsch mit der Einberufung einer Pastoralssynode für die gesamte katholische Kirche in der DDR reagierten.

Den anderen Faktor, der sich nicht (nur) ursächlich auf den Staat zurückführen läßt, nämlich die zunehmende Säkularisierung des gesellschaftlichen Lebens in der

DDR, benannte Heinz Schürmann, mittlerweile emeritierter katholischer Theologe am Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt, bereits in einem 1978 gehaltenen Vortrag recht deutlich, wobei er zwei Formen des Materialismus unterschied. Erstens wisse man nicht, „in welchem Ausmaß die Generation der industriellen Revolution und der sich absolut setzenden Säkularisation die Erde weiterhin verderben wird“, und zweitens könne man nicht voraussagen, „ob und wie und wann das Damoklesschwert eines zielstrebigem ‚Liberalismus‘ oder des kämpferischen Atheismus, das an einem seidenen Faden der Taktik hängt, auf uns heruntergehen darf“¹.

Während jedoch Laien, Wissenschaftler und Teile des Klerus vor Ort diese gesellschaftlich bedingte Bedrohung des Glaubens sehr bald relativ deutlich erkannten und dies auch zum Ausdruck brachten, hielten die Bischöfe an ihrem auf den Staat fixierten Kurs fest. Erst Anfang der 80er Jahre, mit dem (Generations-)Wechsel an der Spitze der Kirche, änderte der Episkopat – zögernd – seine kirchenpolitische Strategie.

Auf dem Weg zur Pastoralynode der DDR

Bei der Pastoralynode (1973–1975) stellt sich zunächst die Frage, warum sie durchgeführt wurde. Offiziell lautet die Antwort: Um die Anregungen und den Geist des Zweiten Vatikanums auch auf die katholische Kirche in der DDR zu übertragen, um, wie es in dem Ankündigungsbrief der Bischöfe heißt, der Frage nachzugehen: „Wie lebt der Christ und wie lebt die Kirche in der Welt von heute aus dem Glauben?“²

Allerdings war Kardinal Bengsch alles andere als ein Befürworter des Zweiten Vatikanischen Konzils. Er gehörte zu den wenigen Kirchenführern, die gegen die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute gestimmt hatten. Von innerkirchlichen Strukturveränderungen hielt er wenig; „Dialog“, „Diskussion“, gar „Soziologie“ – das waren für ihn Reizworte, gegen die er immer wieder mit Vehemenz argumentierte. „Glaube“, „Gehorsam“, „Gesinnung“ hielt er dagegen für die Instrumente, die die Kirche veränderten³. Wie er die Bestrebungen des Zweiten Vatikanischen Konzils letztlich beurteilte, verdeutlicht seine Übersetzung des Begriffs „Aggiornamento“. Gemeinhin wird damit die „Öffnung“ der Kirche zur Welt umschrieben, Bengsch hingegen übersetzte ihn mit „Anpassung“. Der negative Akzent ist nicht zu überhören⁴.

Es ist von daher also recht unwahrscheinlich, daß gerade Kardinal Bengsch, der die beherrschende Persönlichkeit unter den Bischöfen in der DDR war, daran lag, den Geist des Zweiten Vatikanums in seine Kirche eindringen zu lassen. Hinzu kam, daß bei einer derartigen kirchlichen Großveranstaltung wie der Pastoralynode das sorgsam austarierte Verhältnis zwischen Staat und Kirche hätte gestört

werden können. Nicht alle Katholiken waren mit dem Bengschschen Kurs einverstanden; ohne Not hätte der Kardinal diesen Gruppen mit Sicherheit kein Forum für die Artikulation ihrer Vorstellungen gegeben.

Letztlich kann auch die gleichzeitig anlaufende Würzburger Synode die Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) in keinerlei Zugzwang gebracht haben. Mit dem Hinweis auf ihre schwierige Situation in einem sozialistischen Staat hätte sie von außen an sie herangetragene Forderungen nach einer Umsetzung des Zweiten Vatikanums jederzeit abwehren können. Es spricht sogar einiges dafür, daß der Kardinal, wäre denn eine solche Möglichkeit erkennbar gewesen, den Termin für die Pastoral synode verschoben hätte, um auf gewisse staatliche Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Denn die DDR reagierte in allem, was auch nur ansatzweise des Gesamtdeutschen verdächtig war, ausgesprochen mimosenhaft.

Aber auch innerkirchliche „Reformer“, etwa der „Aktionskreis Halle“ (AKH) oder die sich später auf der 1. Sitzung der Pastoral synode formierende „Gruppe 47“, haben nicht direkt den Anstoß für das Zustandekommen der Synode gegeben. Erstens hätte ihr Einfluß bei weitem nicht ausgereicht, um die Bischöfe zu einem derartigen Unternehmen zu zwingen, und zweitens – und das ist das entscheidendere Argument – haben sie die Veranstaltung einer Synode zu diesem Zeitpunkt gar nicht gewollt. Das kommt in dem AKH-Papier „Überlegungen zur Opportunität eines Pastoral konzils bzw. einer Pastoral synode“ deutlich zum Ausdruck⁵. In zehn Punkten wird dort aufgelistet, warum das Abhalten einer Pastoral synode gegenwärtig wenig sinnvoll sei. Es sei kein „nennenswerter Bedarf“ an der Basis vorhanden, heißt es etwa in Punkt 1. Die Dokumente des Zweiten Vatikanums seien noch „in keiner Weise Allgemeingut der Kirche der DDR weder im Denken noch im praktischen Umsetzen“. Es wäre zu wenig, nur eine „verbilligte Neuauflage des Zweiten Vatikanums zu versuchen“ (Punkt 2). Und in Punkt 7 wird die, wie sich zeigen sollte, berechtigte Sorge formuliert, „daß die Bereitschaft, ‚heiße Eisen‘ innerkirchlicher und außerkirchlicher Art anzupacken, nicht gegeben ist. Die Gefahr, solche ‚heißen Eisen‘ durch ‚Befehl‘ von oben vom Tisch zu fegen, ist gegeben (Bischofswahl; Mitspracherecht in den Dingen, die alle angehen; Zölibat; Priesterausbildung; Strukturen in der Kirche).“⁶

Meißener Diözesansynode (1969–1971)

Letztlich bleibt unter Beachtung all dieser Faktoren nur ein stichhaltiger Grund, der Kardinal Bengsch trotz aller Bedenken veranlassen konnte, eine Pastoral synode zu diesem Zeitpunkt zu veranstalten: der Verlauf und die Ergebnisse der Meißener Diözesansynode. Bereits 1959 hatte sich der Bischof von Meißen, Otto Spülbeck, für eine Erneuerung der Kirche eingesetzt und eine Synode für sein Bistum vorgeschlagen. Sie fand mit einer erheblichen Verzögerung 1969–1971 statt und

wurde von der Berliner Zentrale mit nicht geringem Mißtrauen betrachtet. Diese Distanz kommt nirgends besser zum Ausdruck als in der von Ordinariatsrat Drews, einem Vertrauten von Kardinal Bengsch, gegenüber dem Staatssekretariat für Kirchenfragen benutzten Bezeichnung als „sogenannte Spülbeck-Synode“⁷. Drews erklärt sich bereit, dem Staatssekretär schriftliche Informationen sowohl über diese geplante Synode als auch über die 1000-Jahr-Feier des Bistums zukommen zu lassen.

Den staatlichen Stellen blieb die Verstimmung in der katholischen Kirche natürlich nicht verborgen. So berichtet der Rat des Bezirks Dresden nach der 2. Arbeitstagung der Meißeener Synode (9.–12. 10. 1969) dem Staatssekretariat, daß das Verhältnis zwischen Spülbeck und Bengsch zur Zeit „äußerst gespannt“ sei. Die Eröffnungsrede, die der Meißeener Bischof am 10. Oktober gehalten habe, sei der Versuch gewesen nachzuweisen, daß die Durchführung der Synode trotz innerkirchlicher Opposition legitim sei, und habe sich an den Kardinal und an die Synodalen gerichtet⁸.

In den Meißeener Sitzungen wurde nun – relativ frei und offen – zweierlei diskutiert: Das Verhältnis der Kirche zur Welt, das heißt sowohl zum sozialistischen Staat als auch zur Gesellschaft, aber ebenso innerkirchliche Probleme, insbesondere Strukturfragen. Und die Tendenz in beiden Bereichen entsprach nicht unbedingt der Linie des Berliner Kardinals.

Die Sendung der Kirche sei an kein besonderes politisches System gebunden, heißt es beispielsweise in dem Synodaldekret I („Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“). Auch in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung „wie bei uns“ solle die Kirche die Verkündigung ihrer Botschaft und ihren Dienst so ausrichten, daß sie glaubwürdig würden. Sei das konkrete Verhältnis von Staat und Kirche auch oft belastet, so werde das eigentliche Zeugnis des Gottesvolks nicht unmöglich gemacht. Und es folgt der „Besluß“⁹ 3, den Auftrag für die Erarbeitung eines Dekrets über das Thema „Kirche und Welt“ für unsere Situation“ zu erteilen⁹.

Theoretisch hätte Bengsch eine solche Passage wahrscheinlich unterschreiben können, denn ihre Brisanz erhält sie erst, wenn man den kirchenpolitischen Standpunkt der Autoren mit in Betracht zieht. Dann lassen sich aus diesem Text allerdings zwei Vorwürfe herauslesen. Erstens werde die katholische Kirche in der DDR ihrem Sendungsauftrag durch den Bengschschen Kurs der Lautlosigkeit nicht gerecht, und dafür sei auch der Hinweis auf das repressive politische System keine Entschuldigung. Zweitens erreiche man Glaubwürdigkeit von Verkündigung und Dienst nicht nur durch Verinnerlichung und politische Abstinenz, sondern auch durch eine gesellschaftspolitische Relevanz der Aussagen – mit dem Risiko, sich notfalls auch auf Konfrontationskurs zum Staat zu begeben.

Hinzu kommen die Festlegungen, Wertungen und Forderungen der Meißeener Synodalen zu innerkirchlichen Problemen. Sie dürften letztendlich ausschlagge-

bend für die Bengschsche Reaktion gewesen sein; der kirchenpolitische Aspekt war wohl eher nachgeordnet. Mitbestimmung und Demokratie – und zwar für Kleriker und Laien – werden gefordert, die „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ ist Grundton in den Dokumenten I und II (Ordnungen der Räte)¹⁰. Verlangt wird die Einrichtung von Räten auf allen Ebenen, die nicht nur beratende Funktion, sondern auch Entscheidungskompetenzen haben sollen. Der Mangel an innerkirchlicher Information wird beklagt, deshalb schlagen die Synodalen die Bildung einer eigenen Informationsstelle vor¹¹. Zwar betonen sie, daß es bei der Neugestaltung der Ordnungen der Kirche nicht um deren „Demokratisierung“ gehen könne, denn der „Begriff der Demokratie in seinem spezifisch politischen Verständnis enthält Momente, die auf die Kirche nicht anwendbar sind“; sie heben aber gleichzeitig ausdrücklich hervor, daß es in der Kirche von Anfang an Formen und Einrichtungen gegeben habe, die als „typisch demokratisch“ gelten würden. „Sie sind heute besonders notwendig und für alle Glieder der Kirche geeignete Mittel, Brüderlichkeit und partnerschaftliche Mitverantwortung zu verwirklichen, wie Wahl, Beratung, Untersuchung mit Gutachten, Dialog, Beschlußfassung, Kontrolle u. a.“¹²

In summa hieß das: Die Meißener Synodalen stellten die streng hierarchische Struktur der katholischen Kirche nicht nur in Frage, sondern versuchten sie auch mit konkreten Maßnahmen zu verändern. Ihnen war augenscheinlich klar, daß sie mit der Forderung nach einem Gesinnungswandel allein dieses Ziel nicht erreichen würden: Die Krise der Kirche erwachse auch aus den kirchlichen Ordnungen, wenn diese nach dem Modell weltlicher Herrschaft gestaltet seien, heißt es im Synodaldekret I (Nr. 32). „Darum ist nicht nur ein Wandel der Gesinnung, sondern auch der kirchlichen Ordnungen notwendig.“ Für einen konservativen Kleriker wie Bengsch war das mit Sicherheit ein Sakrileg *und* eine Machtfrage, die es mit sehr weltlichen Mitteln zu entscheiden galt.

Pastoralsynode der DDR (1973–1975)

Die Möglichkeit, dieser von der Meißener Diözesansynode angestoßenen Entwicklung Einhalt zu gebieten, sie ins Leere laufen zu lassen, ohne daß dies allzu deutlich wurde, bestand nun darin, die Meißener Synode in einer DDR-weiten Synode aufgehen zu lassen¹³. Diese Ansicht wurde durchaus auch von einem Teil der Meißener Synodalen vertreten¹⁴, die sich in ihrer Auffassung durch die Ereignisse in der Endphase der Diözesansynode bestärkt sahen: Nachdem der Initiator der Synode, Bischof Spülbeck, im Juni 1970 plötzlich verstarb, war die Synode ausgesetzt – und hätte es nach dem Willen des neuen Bischofs, Gerhard Schaffran, wohl auch bleiben sollen, denn sie wurde erst auf massiven Druck der Synodalen im April 1971 fortgesetzt.

Sowohl Organisation und Verlauf als auch Ergebnisse der Pastoralynode zeigen deutlich, welche Frage für die Bischöfe eigentlich am Anfang stand. Sie lautete: Wie muß eine Veranstaltung von dieser Größenordnung organisiert werden, die innerhalb der Kirche konkret (d. h. an Strukturveränderungen) möglichst wenig bewirken soll, die das eingespielte Verhältnis zwischen katholischer Kirche und sozialistischem Staat nicht allzusehr belastet, die Fortführung des bisherigen kirchenpolitischen Kurses erlaubt und die den Bischöfen die Möglichkeit gibt, staatlichen Beeinflussungsversuchen wirksam begegnen zu können¹⁵. Die Antwort liegt in der totalen bischöflichen, auch kirchenrechtlich jederzeit gewährleisteten Kontrolle über das Unternehmen. Entscheidend ist nun, daß diese Kontrolle in beide Richtungen nutzbar ist: Gegenüber dem Staat und Versuchen der Einmischung aus dieser Richtung, aber auch gegenüber Kritikern in den eigenen Reihen, obwohl letztere für die bischöflichen Entscheidungen offiziell keine Rolle spielten. De facto aber hatte man bei der Planung der Pastoralynode sehr wohl auch die Reformer vor Augen.

Das gesamte Geschehen, so heißt es schon in der Ankündigung der Synode, solle ein „geistlicher Vorgang sein und dem Glauben dienen“. Ihn gelte es „gemäß unserer Situation“ zu vertiefen. Und, als Punkt 3 extra erwähnt, „Struktur- und Methodenprobleme sind diesem geistlichen Vorgang zugeordnet“¹⁶. Wie das zu interpretieren ist, erläuterte ein Kommentator des Westberliner „Petrusblatts“ mit folgenden Worten: „Hochgestochene, hitzige Debatten über Strukturprobleme, Lieblingsideen kleiner Pressure-groups oder weitschweifige, theologische Fachdiskussionen werden die Seelsorge zwischen Elbe und Oder schwerlich vorwärtsbringen. Der Christ in einer sozialistischen Umwelt erwartet ‚praxisnahe Wegweisungen‘.“¹⁷

Der vorgegebene Zeitplan entsprach diesem Ansatz: Dem Klerus blieben zur Einarbeitung in Verfahrensweise und inhaltliche Überlegungen der Pastoralynode nur wenige Wochen¹⁸ – viel zu kurz für ein Projekt von diesem Umfang.

Statut, Geschäftsordnung und die von Rom für die Synode erlassenen Richtlinien sicherten ebenfalls die bischöfliche Dominanz. Im Statut heißt es u. a.: „Ein Beschluß der Vollversammlung über eine Vorlage ist nicht möglich, wenn die BOK oder ein Ortsordinarius aus Gründen verbindlicher Glaubens- und Sittenlehre oder aus pastoraler Gesamtverantwortung Einspruch erheben.“¹⁹ Dieses Instrument, das in der westlichen Literatur herausgestellt worden ist, um deutlich zu machen, mit welchen Schwierigkeiten die katholische Kirche offenbar von der staatlichen Seite her rechnete²⁰, wandten die Bischöfe nur bei einer Vorlage an, und diese hatte mit dem Staat nichts zu tun²¹, denn es handelte sich dabei um das Ökumene-Papier der Synode.

In den meisten Fällen konnte jedoch Unliebsames schon im Vorfeld abgefangen und mit bischöflichen Bedenken an die jeweilige Fachkommission zurückgeschickt werden²². Diesen Prozeß mußte beispielsweise das Dokument zum Thema Frie-

den durchlaufen, das dabei nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich vom „Einsatz für Frieden, Menschenwürde und Versöhnung“²³, so der Arbeitstitel, über „Kirche im Dienst der Versöhnung – Mitverantwortung für Frieden und Menschenwürde“²⁴ zu „Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden“²⁵ mutierte. Aussagen zur Jugendweihe und zum Wehrdienst wurden im Verlauf dieses Prozesses entweder ganz weggelassen oder in die Fußnoten verbannt. In dieser Form, so Bischof Bernhard Huhn gegenüber dem Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Fritz Flint, sei der Entwurf auch für den Staat akzeptabel, denn ganz verzichten könne man auf ihn nicht, weil die Synode dann „nicht rund“ sei. Zuvor hatte der Bischof seine Befriedigung darüber geäußert, daß es der „Gruppe der Schwärmgeister“ nicht gelungen sei, die Synode zu beherrschen. Das hätte für den Staat und für die Kirche nur Ärger bedeutet²⁶.

Schon im Vorfeld der Synode versuchten die Bischöfe, ein Dokument wie das Meißener Synodalekret I zu verhindern, indem sie die Erarbeitung eines Basispapiers einer Fachkommission übertrugen²⁷, die mit „Glaube heute“ einen Text vorlegte, der vielleicht in ein universitäres Seminar gepaßt hätte, mit der angemahnten Basis- oder Gemeindenähe jedoch gar nichts mehr zu tun hatte²⁸. Konkrete Aussagen meidet das Dokument, es bleibt in den Höhen theologischer Reflexionen und ist für die Ortsgemeinde aussagenlos. Den Synodalen gelang es immerhin, eine Umformulierung dieser ersten Fassung von „Glaube heute“ durchzusetzen. Das Abschlußdokument ist erheblich aussagenfreundlicher; mit den Meißener Erklärungen ist es jedoch in keiner Weise zu vergleichen.

Zu den innerkirchlichen Fragen wie Mitbestimmung und Demokratie wurde in „Glaube heute“ überhaupt nicht Stellung bezogen. Und die vorgeschlagene „Rahmenordnung der Räte“, in der diese innerkirchlich brisanten Themen diskutiert werden sollten, blieb durch einen Beschluß des Präsidiums der Pastoralynode lediglich eine „Erarbeitung“, was den Effekt hatte, daß sie als solche „nicht wie eine Beschlußvorlage diskutiert werden“ konnte. Da vor der Abstimmung nur die Möglichkeit zur Stellungnahme bestand²⁹, konnte eine Diskussion um die Strukturprobleme in der DDR-Kirche, um mehr Mitbestimmung, Enthierarchisierung und partnerschaftliches Miteinander, um Räte und Kontrollmöglichkeiten gar nicht erst aufkommen.

Betrachtet man nun das Schicksal der für die Bischöfe kirchenrechtlich ohnehin nicht bindenden konkreten „Wünsche“, die von den Synodalen geäußert wurden, so ist auch hier das Ergebnis eindeutig. Es wurde nichts verwirklicht; weder kam man der Bitte nach mehr Information nach, nach mehr Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bezirken und nach Einrichtung entsprechender Gremien³⁰, noch hatte das Bemühen etlicher Synodaler um den Aufbau eines Nachfolgeorgans für die Pastoralynode Erfolg. Die Erklärung dafür bietet die Studienabteilung beim evangelischen Kirchenbund. Das Bemühen um ein derartiges Organ „als bleibendes institutionalisiertes, alle Kräfte der Kirche zusammenfassendes Gegenüber zur

BOK“ sei ein Ausdruck dafür, für wie wichtig die Synodalen ein gemeinsames Arbeiten, den Austausch untereinander hielten³¹. Sie hätten mit einem derartigen Gremium die Möglichkeit bekommen, ihre Vorstellungen einem breiteren Publikum zur Diskussion zu stellen. Genau das aber wollte man bischöflicherseits verhindern. Der eigentliche Zweck der Pastoralynode, die „Reformer“ ins Leere laufen zu lassen, wäre dann noch im nachhinein konterkariert worden. Es ist von daher also nur folgerichtig, daß dieser Vorschlag nicht verwirklicht wurde.

Letztlich habe sich „überhaupt im Prinzip an den vorhandenen Strukturen nichts geändert“, so die Analyse der Studienabteilung beim evangelischen Kirchenbund³², trotzdem – und das ist die öffentlich vorgetragene einhellige Meinung aller westlichen Berichterstatter – sei die Pastoralynode ein Erfolg gewesen. Zwar könne man diesen konkret nicht so recht fassen, dafür liege er mehr im Atmosphärischen: Das Selbstverständnis habe sich gewandelt, der „Dialog“ habe einen neuen Stellenwert bekommen, man habe offen und intensiv miteinander geredet³³. Es soll hier nicht geleugnet werden, daß dies durchaus begrüßenswerte Ergebnisse sein können. Wenn jedoch gleichzeitig die Umsetzung aller konkreten „Wünsche“ scheitert, bekommt „das Atmosphärische“ doch leicht einen Alibicharakter.

Für Kardinal Bengsch und den Episkopat war die Pastoralynode jedenfalls ein Erfolg. Ihre Vorstellungen von Kirchenpolitik und innerkirchlicher Ordnung galten wieder unangefochten. Auch der Staat zeigte sich insgesamt zufrieden. Das Staatssekretariat für Kirchenfragen monierte zwar, daß in den Synodentexten in einer Anmerkung auf den relativ kämpferischen Hirtenbrief vom November 1974 verwiesen wurde, und versuchte deshalb, deren Druck zu verhindern; die Bischöfe beharrten jedoch darauf, daß sie an den offiziellen Synodendokumenten nichts mehr ändern dürften. Wenn man sie also zwingt, den Text zu korrigieren, gingen die ganzen Dokumente nicht in den Druck. Der Staat gab unter Protest nach³⁴.

Kirchenpolitische Akzentverschiebung

Die andere Entwicklung, die sich nicht ursächlich in das Staat-Kirche-Verhältnis pressen läßt, ist die kirchenpolitische Akzentverschiebung Anfang der 80er Jahre³⁵. Unter Kardinal Bengsch hatte die katholische Kirche eine strikte Linie der Neutralität verfolgt. Man äußerte sich offiziell weder positiv noch negativ zu staatlichen Maßnahmen. Man war nur da und übte sich in der Kunst des „Überwinterns“. Das Bengschsche Bild von Daniel in der Löwengrube, der den Löwen weder streichelt noch am Schwanz zieht, wird als bildhafte Illustration dieses Kurses immer wieder bemüht.

30 Jahre lang betrachtete Daniel nun fast ausschließlich den Löwen und den von ihm verordneten *staatlichen* Atheismus und meldete sich nur bei unmittelbarer Betroffenheit zu Wort, wehrte sich gegen die vom Staat beanspruchte weltanschauli-

che Monopolstellung und deren Auswirkungen, protestierte gegen den Teilnahmepflicht bei der Jugendweihe und gegen die Benachteiligung christlicher Bürger. Man verfolgte also eine kirchenzentrierte, auf den Staat gerichtete Abwehrstrategie. Die sich wie in den Ländern der westlichen Industrienationen auch rapide ausbreitende Säkularisierung der DDR-Gesellschaft verlor man dabei aus dem Blick, glaubte man vernachlässigen zu dürfen (müssen?). Sie wurde zwar von Laien und Teilen des Klerus vor Ort beklagt, mit einem Strategiewandel reagierte man jedoch bischöflicherseits vorerst nicht.

So heißt es beispielsweise schon in dem Vorpapier 5 zur Pastoralensynode³⁶, die Situation der katholischen Christen sei durch drei Kennzeichen bestimmt: Erstens lebten die Kirche und der einzelne Christ in einer „säkularisierten Gesellschaft“. Die Menschen richteten ihr Leben vorwiegend auf die materielle Absicherung ihrer Existenz und auf die Steigerung des Konsums aus. Die unter Leistungsdruck stehenden Menschen fänden zur Kirche und ihrer Verkündigung oftmals keine Anknüpfungspunkte mehr. Viele flüchteten sich aufgrund dieser Situation ins Private. Erst an zweiter Stelle werden die Schwierigkeiten der „Christen im sozialistischen Staat mit atheistischer Weltanschauung“ beschrieben. Und an dritter Stelle folgt die Kennzeichnung der Situation durch die doppelte Diaspora, in der die katholische Kirche in der DDR stehe.

Anfang der 70er Jahre wird also von Laien und Teilen des Klerus schon ganz deutlich gesagt, daß sie sich als Christen nicht nur einem, sondern zumindest zwei bedrohlichen Faktoren gegenübersehen. 1987, auf dem Dresdener Katholikentreffen, wird man dann noch deutlicher. Die Gesellschaftsordnung sei nicht die Voraussetzung für eine christliche Lebensführung, heißt es in dem von der Themenkommission 10 („Arbeiten – Verdienen – Verantworten“) formulierten Papier, „materielle und egoistische Haltungen führen häufiger (Hervorhebung durch d. Verf.) zur Vernachlässigung der christlichen Kultur als ideologischer Druck“³⁷.

Nur zögerlich entschlossen sich die Bischöfe angesichts dieser immer sichtbarer werdenden Tendenzen zu einer kirchenpolitischen Akzentverschiebung. Den Anstoß dazu gab der Apostolische Administrator in Erfurt und Meiningen, Joachim Wanke, 1981 mit einem Vortrag, den er bald nach der Übernahme seines Amtes auf einer Priesterkonferenz hielt³⁸. In dieser pastoralen Standortbestimmung beschreibt er die Situation der Kirche u. a. als „in einer säkularisierten, materialistischen Umwelt“ lebend. Säkularisiert bedeute, daß das gesellschaftliche und private Leben weitgehend religionsfrei sei. Materialistisch heiße, es werde eine „theoretische, materialistische und atheistische Weltanschauung aktiv propagiert“ und auch weiterhin von der Mehrheit der Menschen gelebt. Wanke setzte sich damit bewußt von der von den evangelischen Kirchen gefundenen Formel „Kirche im Sozialismus“ ab, weil ihm der Begriff Sozialismus zu vage war und um deutlich zu machen, daß „unsere Situation nicht allein vom politischen Atheismus geprägt“ sei. Gefährlich für Christen und Kirche sei der „praktische Materialismus als Folge (oder Er-

möglichkeit?) eines theoretischen Materialismus. Hier liegt die eigentliche Gefahr für die Kirche: eine Kirche des Habenwollens, eine Welt, die die Karriere nach oben sucht und den hemmungslosen Genuß.“³⁹ Wanke nennt noch zwei andere Faktoren, von denen die Gesellschaft geprägt sei: die zunehmende Ohnmacht des einzelnen gegenüber dem Druck der Umwelt und das Schwinden der Freiräume im menschlichen und familiären Leben, das einhergeht mit einer zunehmenden „Beschäftigungsmanie“.

Für Wanke, so Theo Mechtenberg, „ist das sozialistische System nur eine spezifische Form des tiefer liegenden modernen Säkularismus, den er... beschreibt und analysiert, um Ansätze für eine kirchliche Positions- und Aufgabenbestimmung zu finden“⁴⁰. So sieht es auch Joachim Garstecki, für den Wankes Konzept ein Alternativvorschlag zu der Formel von der „Kirche im Sozialismus“ ist und damit eine „Generalisierung“ des speziellen Problems der Kirche in der DDR⁴¹.

Mit dieser Analyse wird das erste Mal auf bischöflicher Ebene die Gesellschaft in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt und somit zum Ausgangspunkt – innerkirchlich keineswegs unumstrittener – kirchenpolitischer und kirchenstrategischer Überlegungen gemacht. Denn wenn nicht mehr selbstverständlich ist, daß die Menschen die christliche Botschaft überhaupt kennen, muß es für die Kirche zunächst darum gehen, sie ihnen wieder nahezubringen. Dies erfordert allerdings eine andere kirchenpolitische Strategie als die bis dahin am Staat orientierte, auf Abwehr gerichtete Überwinterungsideologie. Wer der Säkularisierung begegnen will, muß sich sichtbar machen, muß seine Botschaft darstellen und erklären (verkünden), muß nicht zuletzt auf die Menschen und ihre Probleme zugehen.

In der Konsequenz hieß das, daß sich die katholische Kirche mit ihrem Anliegen in die Öffentlichkeit wagen und auch Themen aufgreifen mußte, die die Menschen interessierten – selbst wenn die Gefahr bestand, der Staat könnte eine solche Stellungnahme entweder übelnehmen oder in seinem Sinn mißbrauchen. Der Friedenshirtenbrief von 1983 ist ebenso vor diesem Hintergrund zu sehen wie das Pastoral Schreiben von 1986 oder der Hirtenbrief von 1988 („Kirche – mit den Menschen und für die Menschen“). Letztere sind auch von diesem neuen Geist durchdrungen, den Wanke so beschrieb: „Wir wollen... hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um des Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu auf ‚mitteldeutsch‘ zu buchstabieren.“⁴² Konkret heißt das u. a.: Es wird in den Briefen mehr Wert darauf gelegt, die gesellschaftlichen Bereiche aufzuzählen, in denen Christen sich engagieren können, als auf die Hervorhebung dessen, was einem katholischen Christen in der DDR verwehrt ist.

Daß dieser „Strategiewandel“ auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche erheblich berührte, ist selbstverständlich in einem System, das einen weltanschaulichen Monopolanspruch erhebt. Von den Befürwortern einer kirchenpolitischen Akzentverschiebung wurden diese absehbaren Mißklänge jedoch als unvermeid-

lich hingenommen, zumal man offiziell ohnehin an der Linie der Neutralität und politischen Abstinenz festhielt. Für die Vertreter der Bengschschen Linie blieb dagegen das reibungslose Verhältnis zwischen Staat und Kirche bis zum Ende der DDR ausschlaggebende Richtschnur ihres Handelns. Konflikte zwischen beiden Gruppen waren vor diesem Hintergrund unvermeidlich.

Der Staat neigte in dieser Frage naturgemäß zur Bengschschen Sichtweise des Problems. Er interpretierte jegliche Maßnahme der Kirche politisch, das heißt im Staat-Kirche-Verhältnis. Deshalb sah er jetzt einfach nur das bis dahin relativ reibungslos funktionierende Miteinander in Frage gestellt; diese Auffassung kommt in einer „Information zur gegenwärtigen Haltung der katholischen Kirche in der DDR“ von Kirchen-Staatssekretär Klaus Gysi (1. 4. 1985) deutlich zum Ausdruck⁴³. Seit etwa einem Jahr sei die Stärkung latent vorhandener Tendenzen in der Kirche zu beobachten; sie rücke von dem bis dahin peinlich eingehaltenen Prinzip der Trennung von Staat und Kirche ab. Die Entwicklung gehe dabei in folgende Richtungen: Jede Veränderung im Verhältnis von Staat und Kirche müsse der Erfüllung bestimmter kirchlicher Forderungen bzw. ihrer Stärkung als einer „geistigen Gegenmacht“ dienen. Die Kirche wolle zwar bei ihrer politischen Abstinenz bleiben, sich jedoch nicht (mehr) auf den kirchlichen Raum beschränken lassen. Man neige zudem ein bißchen mehr zur Ökumene und engagiere sich auf Weisung des Papstes auch mehr auf internationaler Ebene. Sobald es aber aufgrund der geschilderten Tendenzen zu Auseinandersetzungen mit dem Staat komme, ziehe sich die Kirchenleitung sofort auf die Linie der kirchenpolitischen Abstinenz zurück und beteuere, daß keine Kursänderung beabsichtigt sei. Diese Linie habe sich beim Jugendkongreß von 1985 gezeigt. Er habe unter strikter innerkirchlicher Kontrolle gestanden, sei eine rein innerkirchliche Angelegenheit gewesen. Und als der Staat die Gästeliste moniert habe, seien die schon ausgesprochenen Einladungen an ausländische Bischöfe ebenso zurückgezogen worden wie andere Maßnahmen, die eine größere öffentliche Ausstrahlung bedeutet hätten.

Gysi beschreibt hier ziemlich exakt die Suche der Bischöfe nach einem Kurs, der zwar der Wankeschen Situationsanalyse entsprach, auf den Staat mit seinen Interessen und Empfindlichkeiten aber auch in erheblichem Maß Rücksicht nehmen mußte. Das Dresdener Katholikentreffen von 1987 läßt sich ebenfalls vor diesem Hintergrund interpretieren.

Dresdener Katholikentreffen (1987)

Die Motive der Bischöfe, überhaupt eine solche Großveranstaltung durchzuführen, werden in einer staatlichen Einschätzung des Katholikentreffens deutlich und durchaus treffend genannt. Die BBK verfolge damit das Ziel, den zum Teil verstreut lebenden Christen „das Erlebnis der großen Zahl zu vermitteln, sie religiös

zu aktivieren und die Kirche in der Öffentlichkeit der DDR in Erscheinung treten zu lassen“⁴⁴, heißt es da. Anders als bei der Pastoralssynode gab es keinen konkreten Grund für das Treffen; eine „Wallfahrt ohne aktuellen Anlaß“ nannte Kardinal Joachim Meisner die Dresdener Veranstaltung auf einer Pressekonferenz⁴⁵. Daß das Treffen überhaupt stattfand, ist als Ausdruck des neuen Kurses zu werten. Wie es dann vorbereitet und durchgeführt wurde, macht deutlich, daß die Bischöfe versuchten, dem Staat so wenig Anlaß wie möglich zur Kritik zu geben.

Im Lauf der Vorbereitungszeit verschob sich der Charakter der Veranstaltung immer mehr von einem ursprünglich geplanten „Katholikentreffen“, auf dem durchaus auch öffentlich diskutiert werden sollte, zu einer „Wallfahrt mit Beiprogramm“, auf der Kritisches hinter verschlossene Türen verbannt wurde und in minimaler Zeit diskutiert werden mußte⁴⁶. Auch inhaltlich machten die Bischöfe Abstriche. Sie hätten das Programm angesichts des „angestrebten Charakters des Treffens und in realistischer Einschätzung der gegebenen innerkirchlichen Möglichkeiten“ erheblich reduziert, so Staatssekretär Gysi⁴⁷. Inwieweit diese Wertung allerdings den Tatsachen entspricht, muß letztlich offenbleiben. Sowohl Kirche als auch Staatssekretariat hatten ein Interesse daran, den Umfang der Programmreduzierungen möglichst hervorzuheben – erstere, um ihren guten Willen unter Beweis zu stellen, letzteres, um die Wirksamkeit seiner Kontrollfunktion gegenüber den Bischöfen zu dokumentieren. Mit dem zusammengestrichenen Programmentwurf zeigte sich der Staat zufrieden. Er sei im Vergleich zu dem ersten „religiöser“, heißt es in einer „Konzeption zur Einflußnahme auf die weitere Vorbereitung des Katholikentreffens in Dresden 1987“⁴⁸. Und handschriftlich ist dazu vermerkt: „Sagen wir nicht der Kirche.“ Nur ein paar offene Fragen blieben noch. Das Thema „Familie zwischen Schule und Kirche“ sei so formuliert, „daß es nach allen bisherigen Erfahrungen zum Anziehungspunkt für Fragen und Diskussionen werden kann, die leicht in Kontroversen zu unserer Schulpolitik ausufern.“⁴⁹ Deshalb sollte das Thema entfallen oder ersetzt werden. Außerdem bedürfe der Themenkomplex „Kirche – Anwalt des Menschen“ einer Erläuterung. Beide Punkte wurden von der Kirche zur Zufriedenheit des Staates geklärt: Das Thema „Familie zwischen Schule und Kirche“ wurde zu „Familie – Kirche – christliche Erziehung“⁵⁰, und auch die geforderte inhaltliche Aufklärung zu der zweiten beanstandeten Formulierung – die Kirche versteht sich danach zwar ausdrücklich als Anwalt des Menschen im innerkirchlichen und gesellschaftlichen Bereich, nicht jedoch gegenüber dem Staat – genügte offensichtlich, denn das Thema wurde genehmigt⁵¹.

Dresden sei denn auch, wie die Bischöfe versichert hätten, ein „Fest des Glaubens“ gewesen, bewußt abgegrenzt von westlichen Katholikentagen oder Veranstaltungen der evangelischen Kirche in der DDR, so die staatliche Einschätzung. Man habe an der politischen Abstinenz festhalten wollen und Diskussionen über politische und gesellschaftliche Fragen nur intern zugelassen. „Diese mit autoritärem Leitungssystem der katholischen Kirche durchgesetzte Grundkonzeption hat

für sich, daß sich im Bereich der katholischen Kirche Erscheinungen wie eine ‚Kirche von unten‘ oder analoge Problemfelder wie mit bestimmten Friedens- und Ökologiegruppen nicht herausbilden konnten... Die Partei- und Staatsführung konnte diese Konzeption akzeptieren.“⁵²

Die Bischöfe durften mit Dresden zufrieden sein: Die Gläubigen fühlten sich bestärkt, und kurzzeitig war die katholische Kirche durch die Berichterstattung der DDR-Medien in aller Munde. Dresden war öffentlichkeitswirksam. Trotzdem hatte man den Staat nicht verprellt, denn die Bischöfe gaben letztendlich zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise das Heft aus der Hand. Sie kontrollierten das „Kleine Katholikentreffen“ (und alles andere natürlich auch), und nur sie nahmen offiziell zur katholischen Befindlichkeit in der DDR durch die auf der Linie des Pastoral Schreibens von 1986 liegenden Reden der Bischöfe Wanke und Meisner Stellung. Es blieb von den Strukturen her ein „Kirchenfest von oben“.

Diese Darstellung zeigt also: Auch für die Analyse der Probleme und Reaktionen der katholischen Kirche greift das Staat-Kirche-Interpretationsmuster zu kurz. Die DDR war zwar ein Staat mit totalitärem Anspruch (und entsprechenden Strukturen), die gesellschaftliche Wirklichkeit aber und damit der Rahmen, in den sich auch die katholische Kirche gestellt sah, wurde noch von anderen Faktoren bestimmt, deren Summe Paolo Flores d'Arcais als „die zersetzende Kraft der Moderne“ umschreibt⁵³. Mit ihren Auswirkungen mußte sich die katholische Kirche der DDR seit Mitte der 60er Jahre auseinandersetzen, und sie tat dies, wenn auch zögerlich, in der beschriebenen Form. Auch die SED-Führung hätte auf diese Bedrohung reagieren müssen. Sie tat dies nicht – mit dem bekannten Ergebnis.

ANMERKUNGEN

¹ H. Schürmann, Die Kirche der Zukunft und ihre Presbyter, in: Für die Vielen. Zur Theologie in der Diaspora, hrsg. v. B. Kresing (Paderborn 1984) 42.

² Gem. Hirtenbrief der Bischöfe und Bischöfl. Kommissare der BOK, in: St. Hedwigsblatt 7. 3. 1973.

³ Vgl. z. B. A. Kard. Bengsch, 10 Gebote. Anstoß zur Erneuerung (Berlin 1975); ders., Manipulation und christl. Leben. Welche Kräfte schützen die Freiheit des gläubigen Menschen? (Berlin 1970); Alfred Kardinal Bengsch – der Kardinal aus Berlin, hrsg. v. Bischöfl. Ordinariat Berlin (West) (1980); K. Barrey, Alfred Bengsch – Kardinal in Ost-Berlin, in: FAZ 25. 9. 1971.

⁴ Alfred Kardinal Bengsch – der Kardinal aus Berlin, a. a. O. 63.

⁵ AKH-Papier 1 der Reihe Pastoral synode, o. D. ⁶ Ebd. 1.

⁷ Vermerk zum Gespräch mit Vertretern des Berliner Ordinariats am 9. 6. 1967, 10. 6. 1967, Bundesarchiv Potsdam (= BAP) O-4, 469.

⁸ Vgl. RdB Dresden, Ref. Kirchenfragen (Dr. Dohle), Information und erste analytische Bemerkungen zur 2. Arbeitstagung der Diözesansynode des Bistums Meißen, 17. 10. 1969, BAP O-4, 826.

⁹ Synodaldekret I: Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem II. Vat. Konzil, Nr. 8, in: HK 24 (1970) 576 ff.

¹⁰ Synodaldekret II: Ordnungen der Räte, in: Synode des Bistums Meißen – Dokumente 1966–1971 (o. J.) 40 ff.

¹¹ Synodaldekret I, Beschluß Nr. 10, a. a. O. 578. ¹² Beschluß 26, ebd. 579.

¹³ Vgl. auch Red. Vorspann zum Meißener Synodaldekret I, ebd. 576. ¹⁴ MM 1992.

- ¹⁵ Der Staat hat natürlich versucht, Einfluß zu nehmen, beispielsweise mit der von der Nationalen Front initiierten Unterschriftenaktion zu einem „Offenen Wort der Katholiken in der DDR“, in dem die katholische Kirche aufgefordert wurde, positiv zum sozialistischen Staat Stellung zu beziehen. Die Bischöfe reagierten darauf, indem sie das sich mit dem Verhältnis von Kirche und Welt beschäftigende Vorpapier 5 umgehend aus der Diskussion nahmen. Solange eine freie Erörterung dieser Thematik nicht gewährleistet sei, werde das Thema auf der Pastoralensynode nicht behandelt werden, so ihre Begründung (vgl. Bry, Verhältnis Kirche-Staat bleibt weitgehend ausgeklammert, FAZ 27. 3. 1973).
- ¹⁶ Abschrift vom Protokoll der gem. Konferenz der Ordinarien und der Mitglieder der Vorbereitungskomm. der geplanten Pastoralensynode am 8./9. 1. 1971, AKH-Papier Pastoralensynode 3.
- ¹⁷ W. K. (W. Knauff), DDR-Synode sucht Basisnähe, in: Petrusblatt 28. 3. 1971. ¹⁸ Wie Anm. 16.
- ¹⁹ Statut der Pastoralensynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR (= Syn. DDR) Mitteilungen der ZAG (Zentrale Arbeitsstelle), 5. Folge (Dresden 15. 3. 1972); vgl. dazu: W. Trilling, Krit. Bemerkungen zum „Statut“ der Syn. DDR, AKH-Papier Pastoralensynode 8, 8. 7. 1972 (Leipzig).
- ²⁰ W. Knauff, Kath. Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945–1980 (Mainz 1980) 155. Knauff interpretiert alle Maßnahmen (Statut, Geschäftsordnung, von Rom erlassene Richtlinien) ausschließlich vor dem Hintergrund der Beziehung zwischen Kirche und Staat.
- ²¹ Kath. DDR-Synode ohne Appelle an den Staat, KNA Berl. Dienst, Nr. 78, 15. 4. 1975.
- ²² Syn. DDR, Sitzung der BOK am 18./19. 9. 1973, Vollvers. 2, Drucks. 3, Sekretariat: Informationen, Stellungnahme der BOK zu Synodenvorlagen 1–5, hrsg. v. Sekretariat der Pastoralensynode.
- ²³ Bericht über die Arbeit der Fachkomm. 5: Beruf und Welt (M. Richter), in: Syn. DDR, Mitteilungen d. Präsidiums, 2. Folge (Dresden 18. 9. 1973) 8f. ²⁴ 3. Fassung v. 29. 7. 1974.
- ²⁵ Endfassung, s. Konzil und Diaspora. Die Pastoralensynode der kath. Kirche in der DDR, hrsg. im Auftrag der BBK (Berlin 1977).
- ²⁶ Vermerk über ein Gespräch des Stellvertreters des Staatssekretärs, Kollegen Flint, mit Bischof Huhn am 27. 2. 1975, 4. 3. 1975, BAP O-4, 464.
- ²⁷ Zentr. Arbeitsstelle d. Pastoralensynode, Vollvers. 1, Drucks. 1,5, Arbeitsgr. „Glaube heute“, 1. Entwurf, 15. 1. 1973.
- ²⁸ 1. Vorlage von „Glaube heute“, 27. 12. 1972 (W. Ernst).
- ²⁹ Syn. DDR, Pressestelle KEP, 1. Sitzung der 6. Vollvers., Dresden 7. 11. 1975, 9–12 h.
- ³⁰ Dienste und Ordnungen im Leben der Gemeinde, in: Konzil und Diaspora. Syn. DDR (Berlin 1977) 131f.
- ³¹ Studienabt. b. ev. Kirchenbund, Die Pastoralensynode der Jurisdiktionsbezirke der kath. Kirche in der DDR (1976) 14. ³² Ebd.
- ³³ Z. B. A. Jauch, DDR-Synode schuf neues Selbstbewußtsein der Kirche, KNA-Komm. Nr. 238, 2. 12. 1975.
- ³⁴ Vgl. zu diesem Vorgang: Vermerk über ein Gespräch mit OR Lange am 23. 4. 1976, BAP O-4, 465; Betr.: Druckgenehmigung für die Dokumente der kath. Pastoralensynode als Sammelbd., hrsg. v. St. Benno-Verlag (o.J., 1976, 23. 4. 1976) BAP O-4, 465.
- ³⁵ Die kurze Ära Schaffran (er war von 1980 bis 1982 BBK-Vorsitzender) und der spektakuläre Honecker-Besuch vom 15. 1. 1981 gehören nicht in das folgende Interpretationsmuster. Schaffran hat den Staat-Kirche-Rahmen nicht verlassen wollen, seinem Besuch beim Staatsratsvorsitzenden liegen andere Motive zugrunde.
- ³⁶ Vorpapier 5, Fachgruppe 5: Apostolat und Weltdienst (Ms. o.D.).
- ³⁷ Arbeiten – Verdienen – Verantworten, Themengruppe 10, hrsg. v. d. Pressest. d. Katholikentreffens 1987 (o.D.) 2.
- ³⁸ J. Wanke, Der Weg der Kirche. Versuch einer pastoralen Standortbestimmung, in: Für die Vielen, a. a. O. 256–271.
- ³⁹ Ebd. 257.
- ⁴⁰ Th. Mechtenberg, Die Lage der Kirchen in der DDR, hrsg. v. d. Hanns-Seidel-Stiftung (1985) 110.
- ⁴¹ Brief Garstecki an d. Verf. 4. 1. 1993. ⁴² Wanke 256. ⁴³ BAP O-4, 1032.
- ⁴⁴ Einschätzung des Katholikentreffens in Dresden (o.J., 1987) BAP O-4, 1312.
- ⁴⁵ 11. 7. 1987, mit Bischof Theissing u. a.
- ⁴⁶ E. Kopp, „Dieses Land ist unser Zuhause“, in: DAS 19. 7. 1987.
- ⁴⁷ Referat des Staatssekretärs für Kirchenfragen über die staatl. Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Katholikentreffens in Dresden 1987, 17. 12. 1986, BAP O-4, 1312.
- ⁴⁸ Konzeption zur Einflußnahme auf die weitere Vorbereitung des Katholikentreffens in Dresden 1987, 17. 10. 1986, BAP O-4, 1312. ⁴⁹ Ebd.
- ⁵⁰ Vermerk über ein Gespr. m. Prälat Lange am 5. 2. 1987, 6. 2. 1987, BAP O-4, 1032.
- ⁵¹ Themengruppe 5: Kirche – Anwalt des Menschen, Katholikentreffen 1987, hrsg. v. d. Pressestelle.
- ⁵² Einschätzung des Katholikentreffens in Dresden (o.J. 1987), BAP O-4, 1312.
- ⁵³ P. Flores d'Arcais, Fundamentalismus ex cathedra, in: FR 4. 1. 1992.